



## Zeugnisbewertung für Hochschulabschlüsse aus Österreich

Diese Anleitung gibt Ihnen wichtige Informationen für das Beantragen einer Zeugnisbewertung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

### Zeugnisbewertung beantragen – Schritt für Schritt

1. Prüfen Sie, ob die ZAB für die Art von Abschluss, den Sie bewerten lassen möchten, eine Zeugnisbewertung ausstellen kann (siehe folgende Seite).
2. Füllen Sie den Antrag auf Zeugnisbewertung auf der Website der ZAB aus.
3. Drucken Sie den Antrag aus.
4. Unterschreiben Sie den Antrag.
5. Besorgen Sie alle Dokumente (Kopien und Übersetzungen), die Sie für Ihre Zeugnisbewertung benötigen – die Checkliste hilft Ihnen weiter.
6. Senden Sie den Antrag zusammen mit den Dokumenten per Post an die auf dem Antragsformular angegebene Adresse der ZAB.

### Bitte beachten Sie

Bitte reichen Sie **keine Originaldokumente** ein. Schicken Sie der ZAB nur Kopien. Ob Sie Ihre Dokumente beglaubigen oder übersetzen lassen müssen, ist in der Checkliste angegeben.

- einfache Kopie (normale Kopie, die Sie selbst erstellen können)
- beglaubigte Kopie (wird von einem Notariat oder einer Behörde erstellt)

Ihre Dokumente schicken wir Ihnen zusammen mit der Zeugnisbewertung zurück. Für unaufgefordert eingereichte Originaldokumente übernehmen wir keine Haftung.

**Weitere Informationen** zu beglaubigten Kopien und Übersetzungen finden Sie auf unserer Website.

Wir bitten Sie, auf **Bewerbungsmappen oder Plastikhüllen** aus ökologischen Gründen zu verzichten.

## Für welche Abschlüsse ist eine Zeugnisbewertung möglich?

### Für diese Abschlüsse stellt die ZAB eine Zeugnisbewertung aus

- Bakkalaureus / Bachelor
- Bakkalaureus / Bachelor (FH)
- Diplom einer Akademie
- Diplom-Ingenieur
- Diplom-Ingenieur (FH)
- Doktor / PhD
- Magister
- Magister (FH)
- Magister / Master (konsekutiv)
- Magister (Vor-Bologna)
- Master

Nur wenn Ihr Studiengang und Ihre Hochschule zum Zeitpunkt Ihres Abschlusses anerkannt waren, kann die ZAB Ihnen eine Zeugnisbewertung ausstellen.

Hinweis zu Master-Abschlüssen in Psychologie:

Wenn Sie eine Weiterbildung zur/m Psychologischen Psychotherapeutin/en anstreben, weisen wir Sie vorsorglich darauf hin, dass sowohl die Approbation als psychologische/r Psychotherapeut/in wie auch die Beurteilung der Gleichwertigkeit einer ausländischen Hochschulausbildung im Hinblick auf die Zulassung zur Weiterbildung als psychologische/r Psychotherapeut/in ausschließlich in die Zuständigkeit der Landesprüfungsämter für Psychologie fällt. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte unserer Datenbank anabin <http://anabin.kmk.org> unter "Anerkennungs- und Beratungsstellen in Deutschland"/"Suchen nach Stellen für Berufe": hier "Psychotherapeut/-in, psychologische/r" anklicken. Die Ausstellung einer Zeugnisbewertung kann daher in diesem Zusammenhang entfallen.

### Für diese Abschlüsse stellt die ZAB keine Zeugnisbewertung aus

- Master (nach „Universitätslehrgang“ und „Lehrgang universitären Charakters“)
- Abschluss eines Lehrganges zur Weiterbildung

Bei diesen Abschlüssen handelt es sich um außerordentliche Studien.

---

## Checkliste

Diese Checkliste soll Ihnen bei der Zusammenstellung der Dokumente helfen. Sie brauchen sie nicht mit Ihren Unterlagen an die ZAB zu schicken.

### Diese Dokumente werden für eine Zeugnisbewertung benötigt

- Antrag auf Zeugnisbewertung mit Ihrer Unterschrift
- Abschlussurkunde als beglaubigte Kopie
- Fächer- und Notenübersicht über das gesamte Studium als beglaubigte Kopie
- Diploma Supplement als beglaubigte Kopie
- Schulabschlusszeugnis als einfache Kopie
- Ausweisdokument (Pass oder Personalausweis) als einfache Kopie

### Diese Dokumente werden benötigt, wenn Folgendes auf Sie zutrifft

#### Haben Sie vorhergehende Studienabschlüsse?

Die ZAB benötigt für die Zeugnisbewertung die Dokumente für den gesamten Studienverlauf. Wenn Sie z. B. einen Masterabschluss bewerten lassen möchten, müssen Sie auch die Dokumente für Ihren Bachelorabschluss einreichen.

- Abschlussurkunde für alle vorhergehenden Studienabschlüsse in Originalsprache als einfache Kopie
- Fächer- und Notenübersicht oder Diploma Supplement für alle vorhergehenden Studienabschlüsse in Originalsprache als einfache Kopie

#### Wurden Ihnen Leistungen aus einem anderen Studium, einer Berufsausbildung oder sonstige Leistungen angerechnet?

Bei einem Hochschulwechsel z. B. reichen Sie die Fächer- und Notenübersicht der vorherigen Hochschule ebenfalls ein.

- Nachweis über die angerechneten Leistungen als einfache Kopie

#### Hat sich Ihr Name geändert, seit Ihre Abschlussurkunde ausgestellt wurde (z. B. durch Heirat)?

- Offizieller Nachweis der Namensänderung (z. B. Heiratsurkunde) als einfache Kopie

### **Sind Sie anerkannter Flüchtling oder Asylbewerber/in?**

Eventuell muss die ZAB für eine Echtheitsüberprüfung Ihrer Dokumente Informationen bei den zuständigen Institutionen in Ihrem Heimatland einholen. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind:

- Flüchtlingsausweis oder Asylbescheid als einfache Kopie

### **Benötigen Sie die Zeugnisbewertung für einen Antrag auf Blue Card?**

- Arbeitsvertrag oder schriftliche Arbeitsplatzzusage der Arbeitsstelle als einfache Kopie

### **Zusätzliche Dokumente & Informationen**

Für die Bewertung Ihres Abschlusses werden eventuell **weitere Dokumente oder Informationen** benötigt. Wir kontaktieren Sie in diesem Fall per E-Mail. Bitte überprüfen Sie regelmäßig Ihr E-Mail-Postfach.

### **Wir freuen uns auf Ihren Antrag**

Bei Fragen sehen Sie sich auf der Website der ZAB um oder wenden Sie sich an unser Team für Auskunft und Beratung.